So kommen Sie zur Förderung für Ihre Gruppenpraxis / Ihr selbständiges Ambulatorium*

1 Vertrag mit der ÖGK

Sie sind Gesellschafter:in einer Gruppenpraxis / eines selbständigen Ambulatoriums in den Fachbereichen Allgemeinmedizin, oder Kinder- und Jugendheilkunde, haben einen gültigen Vertrag mit der ÖGK und eine Idee für ein Projekt.

2 Online-Antrag

Die Antragstellung erfolgt über den aws Fördermanager unter www.primaerversorgung.gv.at.

Pflichtdokument:

- Vertrag mit der ÖGK

Nachreichbar:

- Projektbeschreibung
- Nachweis der Preisangemessenheit (inklusive Anboten)
- Nachweis Teilnahme an Disease-Management Programmen
- Nachweis von Hausbesuchen
- Nachweis unbefristetes Angestelltenverhältnis einer DGKP

Ab Einlangen des Antrags bei der aws (Anerkennungsstichtag) können Bestellungen in Auftrag gegeben und für die Förderungen berücksichtigt werden. **

3 Prüfung des Antrags

Sobald alle Unterlagen vollständig übermittelt wurden, kann die Antragsprüfung durch die aws erfolgen (in der Regel 2-3 Wochen).

4 Förderzusage

Bei Vorliegen aller Voraussetzungen erhalten Sie die Förderzusage von der aws. Ab diesem Zeitpunkt haben Sie 1 Jahr Zeit, förderbare Vorhaben umzusetzen.

5 Fertigstellung des Projekts

Die Fertigstellung des geförderten Projekts hat innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Förderungszusage zu erfolgen. Eine Verlängerung der Frist ist in begründeten Fällen möglich.

6 Abrechnung mit aws

Im Zuge der Abrechnung reichen Sie alle notwendigen Rechnungen und Belege bei der aws ein. Dies muss innerhalb von 3 Monaten nach Abschluss des Projekts erfolgen.

Abrechnungsphase

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit nach Abschluss eines Projekts ein weiteres Projekt einzureichen, vorausgesetzt die Gesamtsumme der förderbaren Kosten sowie die jeweiligen Wertgrenzen wurden noch nicht ausgeschöpft.

* Schematische, vereinfachte Darstellung eines idealtypischen Förderungsprozesses - Darstellung ersetzt nicht eine detaillierte Auseinandersetzung mit der Förderrichtlinie auf www.primaerversorgung.gv.at/foerderungen

** Hinweis: Frühestmöglicher Zeitpunkt für Kostenanerkennung: Tag des Einlangens des Förderansuchens bei aws (=Anerkennungsstichtag).

Für das Absenden des Antrags ist ein Vertrag mit der ÖGK notwendig (§ 343 ASVG; einziges Pflichtdokument).
Kosten, die vor dem Anerkennungsstichtag entstanden sind (verbindliche Bestellungen, Rechnung, Anzahl, Lieferung und Zahlung), sind nicht förderbar. Sofern zum Nachweis der Preisangemessenheit Vergleichsanbote vorzulegen sind, sind diese vor Bestellung einzuholen.

Plattform Primärversorgung

Finanziert von der Europäischen Union
NextGenerationEU